



Corona-Übergangsregeln und Hygieneplan

Es gelten die Regeln der Corona Verordnung Sportstätten und zusätzlich die in diesem Dokument auf den Ruderclub Grenzach spezifizierten Regeln für den Aufenthalt und eingeschränkten Sportbetrieb auf dem Vereinsgelände.

1. Bei Symptomen, die den Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wecken könnten, ist das Betreten des RCG-Geländes nicht zulässig. Bei bestätigter Corona-Erkrankung und vorherigem Aufenthalt auf dem Vereinsgelände (<14 Tage) ist der Vorstand umgehend zu informieren (ruderwart@ruderclubgrenzach.de , 1.vorstand@ruderclubgrenzach.de).
2. Eingeschränkter Sportbetrieb ist nur im Einer oder im Zweier zulässig. Das gilt für Rudern und Paddeln. Personen müssen die entsprechende Berechtigung (z.B. Skiff, C-Einer) haben. Für Fahrten im Zweier ist darauf zu achten, dass der geforderte Mindestabstand von 1,5m zwischen den Mannschaftsmitgliedern während des Ein- und Auswasserns sowie der Bootsversorgung gewährleistet ist. Wir empfehlen, dass Zweier nur mit Personen aus dem eigenem Haushalt oder mit festen Trainingspartnern gebildet werden.
Für die Nutzung von Vereinsbooten muss vorher ein Termin mit dem Ruderwart (ruderwart@ruderclubgrenzach.de) bzw. dem Abteilungsleiter Drachenboot (christian.kowatzki@engie.com; r.frank@clcgrenzach.com) vereinbart werden. Details zur Terminvereinbarung gibt es bei den oben genannten Personen. Privatbootbesitzer sollten die beaufsichtigten Trainingszeiten meiden. Der Eintrag ins Fahrtenbuch gilt als Dokumentation der Trainingsteilnahme. Bei Trainingseinheiten an Land sorgt der Trainer für die erforderliche Dokumentation. Die Trainingseinheit sollte möglichst auf Höhe der Gerd-Pfirrmann-Halle geschehen, um genügend Platz zu Personen vor den Bootshallen zu gewährleisten.
3. Das Vereinsgelände darf nur zur Ausübung des eingeschränkten Sportbetriebs oder mit Genehmigung des Vorstandes betreten werden. **Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist jederzeit einzuhalten. Dies gilt auch für Personen aus demselben Haushalt.** Die Gebäude, also auch der Krafraum, die Umkleiden und die Duschen dürfen weiterhin nicht genutzt werden. Ausnahmen hiervon sind ausschließlich:
 - a. Die WCs am Clubraum
 - b. Fahrtenbuch - jeweils nur eine Person, Nutzung des Fahrtenbuches nur mit eigenem Stift zum Tippen
 - c. Die Bootshalle darf nur betreten werden, um Boote/Skulls herauszuholen oder wieder hineinzulegen.
 - d. Das Vereinsgelände darf, inklusive der Steganlage, dem Bootsplatz und aller anderen Flächen, nur in unmittelbarem und unbedingt notwendigem Zusammenhang mit der Ausübung des genehmigten Sportes betreten werden. Ausruhen, Sonnenbaden etc. ist nicht erlaubt.
4. Zur Minimierung der Ansteckungsgefahr gelten die folgenden Hygieneregeln:
 - a. Vor Öffnen der Bootshallen und/oder Herausnehmen der Boote sollten die Hände mind. 30 Sekunden gründlich mit Seife am Waschbecken vor der Bootshalle gewaschen werden.
 - b. Die Skulls und Riemengriffe sowie Paddel werden nach dem Sport gründlich gereinigt und desinfiziert.
 - c. Benutzte Türklinken und Schlösser an Bootshallen und Clubraum werden nach dem Verschließen von der letzten anwesenden Person desinfiziert.
 - d. Nach Benutzung des WCs werden die Armaturen des Waschbeckens nach dem Händewaschen mit Seifenlauge gereinigt.

Der Vorstand, 13.05.2020